Beschäftigung von Schüler.innen und Student.innen

während der Schulferien



Bei Problemen mit deiner Arbeitsstelle

kannst du dich an den OGBL wenden

Mach einen Termin mit dem den Informations- und Beratungsdienst aus unter der Nummer

+352 2 6543 777 oder via contact.ogbl.lu

Social Media: ogj.lu | ogj@ogbl.lu www.ogj.lu

Du bist noch nicht Mitglied? Dann schreib dich ein auf hello.ogbl.lu

Andere nützliche Adressen

Association d'assurance accident (AAA)

prestations.aaa@secu.lu prevention.aaa@secu.lu - www.aaa.lu

Centre commun de la sécurité sociale (CCSS)

ccss@secu.lu - www.ccss.lu

Agence Nationale pour l'Information des Jeunes (ANIJ)

jugendinfo@anij.lu - www.cij.lu

Inspection du Travail et des Mines (ITM)

contact@itm.etat.lu - www.itm.public.lu

// Der Studentenjob: Was bedeutet das?

Du suchst einen Ferienjob? Du möchtest etwas Geld verdienen, Erfahrungen sammeln, deinen Lebenslauf aufwerten, die reale Berufswelt beschnuppern, oder du hast andere Gründe dafür? Und du fragst dich: Wann darf ich arbeiten? Unter welchen Bedingungen? Auf welchen Lohn habe ich Anrecht? ...

In dieser Broschüre findest du alle notwendigen und nützlichen Tipps und Informationen.

Besser informiert sein bedeutet bessere Karten zu haben! – der OGJ unterstützt dich und schützt deine Rechte.



Die Beschäftigung von Schüler.innen und Student.innen während der Schulferien unterliegt den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs, Erstes Buch – Individuelle und kollektive Arbeitsbeziehungen, Titel V – Beschäftigung von Schüler.innen und Student. innen während der Schulferien.

// Dein Profil

Wer darf einen Studentenjob ausführen?

Du darfst als Student.in arbeiten, wenn du folgende Bedingungen erfüllst:

- du musst mindestens 15 Jahre oder maximal 27 Jahre alt sein (Erfall am Geburtsdatum);
- du musst an einer Schule, einem Gymnasium, einer Universität usw. in Luxemburg oder im Ausland eingeschrieben sein und regelmäßig einen Zyklus besuchen, dies bei vollständigem Stundenplan. In diesem Fall musst du eine Registrierungsbescheinigung vorlegen.

Du darfst noch als Student.in arbeiten, wenn deine Einschreibung vor weniger als vier Monaten zu Ende ging

Für welche Schüler.innen und Student.innen gilt dies nicht?

Diese Bestimmungen gelten nicht für jene Schüler.innen und Student.innen, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum oder eine Probezeit (Schnupper-pratikum) absolvieren.

Das Praktikum wird hauptsächlich als bildende Arbeit angesehen, die von einem luxemburgischen oder ausländischen Bildungsinstitut oder von einem Arbeitgeber auf Basis eines Praktikantenvertrags zwischen dem Arbeitgeber und dem Schüler.innen oder Student.innen, organisiert und kontrolliert wird.

Für diese Schüler- oder Studentenpraktikant.innen muss eine Praktikantenkonvention zwischen den beiden Seiten (Arbeitgeber und Schüler.innen oder Student.innen) oder von den drei Parteien (Arbeitgeber, Bildungsinstitut und Schüler.innen oder Student.innen) unterschrieben werden.

Schüler.innnen oder Student.innen, die einen befristeten Arbeitsvertrag (CDD), einen unbefristeten Arbeitsvertrag (CDI), einen Vertrag zur Unterstützung der Beschäftigung (CAE) oder auch einen Vertrag zur Einführung in die Beschäftigung (CIE) unterschrieben haben. Diese verschiedenen Arten von Arbeitsverträgen sind keine Studentenjobs, da sie anderen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes unterliegen.

Wer darf Arbeitgeber sein?

Jedes Unternehmen oder jede Einrichtung aus dem Privatsektor sowie des öffentlichen Sektors kann Schüler.innen oder Student.innen einstellen.

Was versteht man unter Schulferien?

Dies sind die Ferien, auf die du während des Schuljahres Anspruch hast. Die Zeiträume dieser Ferien können unterschiedlich sein, je nachdem, ob du deine Ausbildung in Luxemburg oder im Ausland absolvierst.



Die Vertragsdauer kann zwei Monate pro Ziviljahr (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember) nicht überschreiten, auch wenn es sich um mehrere Verträge handelt

Dein Studentenjob muss in den luxemburgischen Schulferien liegen, es sei denn du studierst im Ausland. Dann musst du beweisen können, dass zur Zeit deines Vertrags Schulferien sind, und:

- wenn du einen Job im Gastgewerbe, beim Militär oder im Krankenhausbereich ausführst, können deine Arbeitszeiten verlängert werden, dies nach vorheriger Genehmigung seitens des für den Besch ftigungsbereich zuständigen Ministers oder seines beigeordneten Ministers, vorbehaltlich der Einhaltung der festgelegten Bestimmungen;
- im Fall höherer Gewalt oder bei betriebsinternen Sicherheitserfordernissen ist es dem Arbeitgeber ausnahmsweise erlaubt den Jugendlichen an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag arbeiten zu lassen, allerdings nur im Rahmen des absolut Notwendigen, dies um eine ernsthafte Beeintr chtigung des normalen Ablaufs im Unternehmen zu vermeiden und auch nur wenn es nicht m glich ist legal auf erwachsene Arbeitnehmer zurückzugreifen.

// der Arbeitsvertrag

Ist es notwendig einen Arbeitsvertrag abzuschließen?

JA! Es ist dringendst anzuraten einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, allein schon um Ärger vorzubeugen. Bei Problemen stellt er einen Beweis dar.



Außerdem: Schwarzarbeit bringt nur dem Arbeitgeber etwas, während der Arbeitnehmer alle Risiken trägt etwa nicht ausreichend oder gar nicht bezahlt, zu Überstunden gezwungen oder gar ohne Kündigungsfrist entlassen zu werden.

- Wenn du einen Studentenjob annimmst, sieht das Gesetz vor, dass ein schriftlicher Arbeitsvertrag zwischen dir und deinem Arbeitgeber spätestens an deinem ersten Arbeitstag abgeschlossen wird.
- → Es handelt sich dabei um einen befristeten Arbeitsvertrag, wo du dich verpflichtest gegen entsprechende Entlohnung Arbeit zu leisten, dies unter der Autorität eines Arbeitgebers.
- Dieser Vertrag muss in drei Exemplaren ausgeführt sein: eines für den Arbeitgeber, eines für dich und ein drittes, das vom Arbeitgeber an die Gewerbeaufsicht (Inspection du travail et des mines ITM) innerhalb von 7 Tagen ab Arbeitsbeginn eingereicht werden muss. Falls du eine Registrierungsbescheinung brauchst, denk daran diese vor Ende des Schuljahrs zu besorgen.

Was muss in diesem Vertrag enthalten sein?

Der Vertrag muss folgende Angaben beinhalten:

- 1. deinen Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnsitz;
- 2. den Namen und die Adresse deines Arbeitgebers;
- 3. das Anfangs- und Enddatum des Vertrags;
- 4. den Arbeitsort und die Art der auszuführenden Arbeit:
- 5. die tägliche und wöchentliche Arbeitsdauer;
- die vereinbarte Entlohnung, die nicht unter den gesetzlichen Bestimmungen liegen kann; (Siehe n\u00e4chste Seite)
- 7. die Modalitäten betreffend die Auszahlung der Entlohnung;
- 8. deine Unterbringungsadresse, falls dein Arbeitgeber sich verpflichtet hat dich zu beherbergen (Es ist auch notwendig, die Bedingungen zu nennen, unter denen er sich verpflichtet, dich unterzubringen: kostenlos, gegen Bezahlung, Modalitäten usw.).



Mangels eines schriftlichen Vertrags oder bei einem zu spät geschlossenen Vertrag, wird das Arbeitsverhältnis in ein normales unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Kannst du als Minderjähriger den Vertrag unterschreiben?

Der Gesetzestext behandelt dieses Thema nicht. Allerdings sieht der dem Gesetz angefügte Mustervertrag die Unterschrift des gesetzlichen Vormunds vor. Wir raten dir, falls du noch minderjährig bist, den Vertrag von dir und deinem gesetzlichen Vormund unterschreiben zu lassen.

Wie läuft der Beschäftigungsvertrag des Student.innen aus?

- → durch Fristablauf des im befristeten Vertrag vorgesehenen Datums
- → im allseitigen Einvernehmen
- → durch Vertragsbruch infolge von Arbeitsunfähigkeit
- durch Vertragsbruch infolge schwerer Verfehlung

// Die Entlohnung

Wie viel verdienst du?

Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin, der einen Schüler.innen oder Student.innen beschäftigt, muss ihm eine Entlohnung zahlen, die nicht weniger als 80% des gesetzlichen Mindestlohns für unqualifizierte Arbeitnehmer beträgt und wird nach dem Alter des Schülers / der Schülerin oder des Students / der Studentin gestaffelt.



Die unten aufgeführten Löhne sind nur Mindestlöhne, die der Arbeitgeber einhalten muss. Die/der Schüler.in oder Student.in kann mit dem Arbeitgeber einen höheren Lohn vereinbaren.

- Dies sind Nettobeträge, da diese Entlohnung von den Krankenkassen- und Pensionsbeiträgen befreit ist
- Um zu überprüfen, ob du den richtigen Lohn bekommst, solltest du unbedingt nachschauen, ob ein Betrag durch einen Kollektivvertrag in deinem Sektor oder Betrieb festgelegt worden ist.

Auf Anfrage deines Arbeitgebers bleibt die für einen Ferienjob gezahlte Entlohnung steuerfrei, ausgenommen der Stundenlohn übersteigt 14 €. Dann unterliegt die gezahlte Entlohnung der Quellensteuer und demzufolge musst du deinem Arbeitgeber eine offizielle Steuerkarte abgeben.

	Monatslohn (Index 921,40 gültig seit dem 01.04.2023)
18 Jahre und mehr (80 % von 100 % des sozialen Mindestlohns)	2 006,59 €
17-18 Jahre (80 % von 80 % des sozialen Mindestlohns)	1605,27€
15-17 Jahre (80 % von 75 % des sozialen Mindestlohns)	1504,94€

// Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung

Wie steht es um deine Sozialversicherung?

Der Schüler / die Schülerin oder Student.in ist, als Zusatzversicherter, durch die Krankenversicherung seiner Eltern, eines Elternteils oder seines gesetzlichen Vormundes abgesichert. Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, dich bei der Unfallversicherung zu melden und die anfallenden Beiträge zu bezahlen, damit du bei einem Unfall versichert bist. Es besteht für dich keine Beitragspflicht zur:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Familienkasse und zur Solidaritätssteuer (Erwerbslosigkeit)

Wie ist es mit Urlaub, gesetzlichen Feiertagen und Krankheitstagen?



Du hast kein Anrecht auf bezahlten Urlaub. An den gesetzlichen Feiertagen wird im Prinzip nicht gearbeitet, sie werden aber auch nicht bezahlt. Das gleiche gilt für die krankheitsbedingten Abwesenheiten.

Du hast Anrecht auf außerordentlichen Urlaub, doch diese Tage werden nicht entlohnt und müssen vom Arbeitgeber bewilligt werden:

- einen Arbeitstag beim Tod eines Verwandten oder Verschwägerten 2. Grades und für die Eintragung einer Lebenspartnerschaft;
- 2. zehn Arbeitstage für den Vater bei der Geburt oder der Anerkennung eines Kindes;
- 3. zwei Tage bei Umzug;
- drei Arbeitstage beim Tod des Ehepartners oder eines Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades;
- 5. drei Tage anlässlich der eigenen Hochzeit;
- 6. zehn Arbeitstage bei Inempfangnahme eines Kindes unter 16 Jahren hinsichtlich einer Adoption, ausgenommen bei einem gewährten Empfangsurlaubs.

Gelten besondere Schutzbestimmungen für dich?



Die gesetzlichen, reglementarischen und kollektivvertraglichen Bestimmungen (falls ein Kollektivvertrag besteht), welche die Arbeits- und Schutzbestimmungen der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihres Berufes festlegen, gelten auch für Schüler.innen und Student.innen.

Für Jugendliche unter 18 Jahren untersagt das Gesetz, ausgenommen bei einer schriftlichen Sondergenehmigung des Arbeitsministers:

- die Leistung von Überstunden
- Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Nachtarbeit (begrenzte Ausnahmen bis 22:00 Uhr, die Arbeit zwischen 0:00 und 4:00 Uhr bleibt in jedem Fall verboten)
- jegliche Arbeit, die sichtlich über ihre physischen und psychischen Möglichkeiten hinausgehen würde und ihnen so schaden könnte.

Akkordarbeit, Fließbandarbeit; Arbeiten, die in einem vorgeschriebenen Zeitrhythmus abgewickelt werden müssen oder gemäß einem anderen System, das durch eine Erhöhung des Rhythmus eine höhere Bezahlung vorsieht sind verboten. Die maximale effektive Arbeitszeit darf in keinem Fall neun Stunden pro Tag oder vierundvierzig Stunden pro Woche überschreiten. Bei der Arbeitsaufnahme der Jugendlichen, muss Ihnen der Arbeitgeber, gegebenenfalls in Anwesenheit des Sicherheitsdelegierten und des Sicherheitsbeauftragten angemessene Anweisungen geben betreffend:

- die auszuführenden Arbeiten;
- 2. das Arbeitsreglement;
- die Sicherheitsmaßnahmen und -vorrichtungen, die ihre Sicherheit und Gesundheit gewährleisten sollen:
- das Einhalten der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und die Bestimmungen betreffend die Vorbeugung berufsbedingter Krankheiten und anderer Leiden, die mit der Arbeit zusammenhängen.

Wie viel beträgt deine wöchentliche Ruhezeit?

Normalerweise stehen dir 44 Stunden ununterbrochene Ruhezeit also 44 Stunden hintereinander zu. Vorzugsweise sollte der Sonntag in dieser Ruhezeit begriffen sein, ausgenommen bei einer gesetzlichen Sonderbewilligung. Was die Minderjährigen anbelangt, müssen ihnen bei einer Siebentagewoche regelmäßig zwei aufeinanderfolgende freie Tage gewährt werden, darunter im Prinzip der Sonntag, ausgenommen die gesetzlichen Sonderfälle (insbesondere im Gaststätten- und Hotelbereich).

Wer überwacht das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen?

Die Gewerbeinspektion (Inspection du travail et des mines - ITM).

Welche Gerichtbarkeiten sind bei Anfechtungen zuständig?

Die zuständigen Gerichtbarkeiten sind die Arbeitsgerichte von Luxemburg, Esch/Alzette oder Diekirch, je nach Arbeitsort des Schülers oder Studenten.

Wie finde ich einen Studentenjob?

Es ist anzuraten rechtzeitig mit der Suche eines Studentenjobs zu beginnen. Dies vergrößert die Chancen eine angemessene Beschäftigung zu finden. Verwaltung, Animation, Gaststättenbereich, Verkauf: in all diesen Bereichen gibt es Studentenjobs.

Hier einige Tipps, die dir helfen können, einen Job zu finden:

- das Web nach Anzeigen durchforsten;
- die luxemburgischen Tageszeitungen lesen;
- spontane Bewerbungen an Firmen schicken;
- Freunde, Bekannte und Familie darauf ansprechen;
- sich bei Jugendhäusern und der Jugendinfostelle (Point Information Jeunesse -PiJ) informieren
- bei der Berufsberatungsstelle (Maison de l'orientation) vorsprechen
- bei der Arbeitsagentur (Administration de l'Emploi ADEM) nachfragen
- das Centre Informations Jeunes (CIJ) kontaktieren.

Welche Dokumente brauchst du?

Lebenslauf (CV)

Der Lebenslauf muss alle Informationen (kurz und klar formuliert) über dich selbst und deine Schullaufbahn enthalten. Das Verfassen eines Lebenslaufs ist von ausschlaggebender Wichtigkeit, da er den Personalverantwortlichen dazu bewegen kann, dich zu einem Vorstellungsgespräch zu laden.

Auch Praktika und Jobs, die du in der Vergangenheit absolviert hast, solltest du erwähnen (Übernahme von Verantwortung, selbstständiges Arbeiten, Teamarbeit, Kontakt mit der Öffentlichkeit usw.). Vergiss nicht, ehrenamtliche Tätigkeiten oder die Mitarbeit in Organisationen oder Vereinen zu erwähnen (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Aufträge, Aktionen usw.).

Es gibt zahlreiche Strukturen (Jugendinfopunkt PIJ- Point Info Jeunes, CIJ - Centre Information Jeunes), die dir beim Aufsetzen der Bewerbung und des Lebenslaufes behilflich sind.

Bewerbungsschreiben

Das Bewerbungsschreiben dient als Einführung zum Lebenslauf. In ihm kannst du deine Bewerbung genauer formulieren, deine spezifischen Qualifikationen hervorheben oder deine Beweggründe, warum du diesen bestimmten Job anpeilst oder diesen bestimmten Arbeitgeber ausgesucht hast, angeben.

Das Bewerbungsschreiben muss das Interesse der Personalverantwortlichen wecken, dadurch dass es über drei Fragen Aufschluss gibt:

- 1. Welches ist der Betreff deiner Bewerbung? Definiere ihn präzise.
- 2. Wer bist du? Streiche den Nutzwert der in deinem Lebenslauf erwähnten beruflichen Erfahrungen hervor.
- Warum möchtest du unbedingt diese Stelle? Erkläre warum dich insbesondere die von dir angeschriebene Firma oder das Institut anspricht, weshalb dieses Betätigungsfeld dich interessiert und motiviert.
 - Ein Bewerbungsschreiben sollte in der Regel handgeschrieben und kurz gehalten sein. Bediene dich einer klaren und direkten Sprache (maximal eine Seite).
 - → Zögere nicht deine Kompetenzen und Vorzüge zu unterstreichen. Sei zuvorkommend und höflich.
 - Gib nahestehenden Verwandten und Freunden deinen Brief zum Überlesen und überlies ihn selbst noch einmal in Ruhe bevor du ihn abschickst. Deine Dokumente müssen sowohl inhaltlich als auch formal perfekt sein.

Mustervertrag für die Beschäftigung von Schüler.innen und Student.innen während der Schulferien

1. Zwischen dem	mit Sitz in
vertreten durch Herrn/Frau	nachstehend "Arbeitgeber" genannt
und	
	geboren am
in der Folge "Arbeitnehmer" genannt.	
Wurde folgendes vereinbart:	
a. Der Vertrag beginnt am	und endet am
b. Die Leistungen des Arbeitnehmers bestehen _	
c. Arbeitsort:	
d. Die Leistungen des Arbeitnehmers sind auf Woche festgelegt.	Stunden pro Tag und Stunden pro
e. Die Entlohnung des Arbeitnehmers ist auf (*) nicht Zutreffendes bitte streichen	€ brutto, pro Stunde, pro Monat (*)
f. Die Auszahlung der Entlohnung wird wöchentli	ch/vierzehntägig, monatlich getätigt.(*)
g. Der Arbeitgeber verpflichtet sich den Arbeitne Artikel).	hmer unterzubringen(fakultativer
	, wovon der erste für den Arbeitgeber, der zweite für nerhalb von 7 Tagen ab Arbeitsbeginn an die Gewer- - ITM) weitergeleitet werden muss.
Ausgefertigt in drei Exemplaren in	, am
Unterschrift des Arbeitnehmers (bei Minderjährigkeit, seines gesetzlichen Vormunds)	Unterschrift des Arbeitgebers

// Warum sollte ich Mitglied bei einer Gewerkschaft werden?

Sich im OGBL zu organisieren bedeutet in erster Linie, seine Zukunft aktiv zu gestalten und dabei von einer starken sozialen Kraft unterstützt zu werden.

Die Gewerkschaft ist heute genauso wichtig wie in der Vergangenheit, um ihren Mitgliedern individuell oder kollektiv beizustehen und sie zu beraten und ihre Interessen insbesondere im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und der sozialen Sicherheit zu verteidigen.

Der OGBL kämpft mit aller Kraft gegen jeden Versuch, die jungen Arbeitnehmer*innen auszubeuten und zu prekarisieren.

Die Jugendlichen haben das Recht auf einen normalen, unbefristeten Arbeitsvertrag, eine Grundvoraussetzung, um ihre Zukunft zu planen, Zugang zu einer Wohnung zu haben, kurz gesagt, um ihre Karriere unter guten Bedingungen zu starten.

Die Stärke der Arbeitnehmer*innen liegt in einer starken Organisation, die es ihnen ermöglicht, kollektive Fortschritte auszuhandeln. Die Gewerkschaft ist die offizielle Vertretung aller Arbeitnehmer*innen gegenüber dem Staat und den Arbeitgebern.

Je stärker eine Gewerkschaft in Bezug auf die Mitgliederzahl ist, desto mehr soziale Fortschritte kann sie durchsetzen oder schützen.

Heute ist der OGBL nicht nur die mitgliederstärkste Gewerkschaft in Luxemburg,

sondern auch die stärkste Kraft bei der Verteidigung der Rechte der Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen, der Motor für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Luxemburg.

Der OGBL bietet aber auch Dienstleistungen an: Beratung und Unterstützung, Rechtsschutz, Vorzugskonditionen (z.B. Freizeitversicherung, Zusatzkrankenversicherung...). Die Details zu diesen Vorteilen finden sich auf unserer Website hello.ogbl.lu.

Der OGBL arbeitet auch mit anderen Jugendorganisationen zusammen, wie z.B. der UNEL oder Youth for Climate, und seine Jugendabteilung (die OGJ) ist der Conférence générale de la Jeunesse Luxembourgeoise angegliedert. Der OGBL ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Er finanziert sich ausschließlich durch die Beiträge seiner Mitglieder.

Zu beachten ist, dass die Mitgliedschaft für dich Student*in kostenlos ist (bis zum Ende des Studiums, wobei einmal pro Jahr eine Studienbescheinigung wird von dir verlangt wird*), aber als Zugehörigkeit angerechnet wird. So hast du z. B. ab deinem ersten Arbeitstag Anspruch auf Rechtsschutz ohne Karenzzeit.

Zögere also nicht und werde noch heute Mitglied des OGBL.

Wenn du dich für eine Mitarbeit in der OGBL-Jugendabteilung (OGJ) anmelden möchtest oder weitere Informationen benötigst, kannst du uns unter ogj@ogbl. lu oder telefonisch unter 54 05 45-291 kontaktieren.

Bei Problemen mit deiner Arbeitsstelle

Mach einen Termin mit dem den Informationsund Beratungsdienst aus unter der Nummer +352 2 6543 777 oder via contact.ogbl.lu



